

Thornener Zeitung



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ u. „Der Zeitpiegel“.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Forststraße, Moder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Pöckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambek Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 57

Sonnabend, den 7. März

1896

Mundschau.

Der Bundesrath hat in seiner Donnerstags-Sitzung der beantragten Errichtung eines Freibeizirks in Stettin zugestimmt, sowie den Ausschub Antrag, betr. die Abänderung des Zoll- und Salzsteuerverwaltungs-Kosten-Stats für Mecklenburg-Schwerin, und die Vorlage, betr. das Halten von zum Verkauf bestimmten Vorräthen an Malzschrot in Brauereien, genehmigt. Der Reichstagsbeschluss zu dem Bericht der Reichsschuldenkommission, ein Antrag Württembergs, betr. Aenderung des Statuts der Württembergischen Notenbank, und der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß Lothringen über das Stempelwesen und die Gebühren in Verwaltungsangelegenheiten wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Es wurde ferner beschlossen, den Kaiser Wilhelm-Kanal dem Seeamt in Flensburg zu überweisen und der Resolution des Reichstags, betr. die Herabsetzung der Patentgebühren, keine Folge zu geben.

Der Freibeizirk in Stettin wird auf den der Stadtgemeinde gehörigen bisherigen Mollnweifen, welche zu diesem Zwecke ausgebaut und mit Hafenanlagen versehen werden, errichtet. Der preussischen Regierung ist es überlassen, die nähere Begrenzung des Freibeizirks vorzunehmen und das Regulativ für denselben festzustellen. Dieses soll den in Bremen geltenden Bestimmungen nachgebildet werden, wonach insbesondere der Freibeizirk vollständig als Ausland zu behandeln sein wird und dem zu Folge der Schiffsverkehr, die Einladung und Ausladung, sowie die Lagerung und Behandlung aller Waaren im Wesentlichen von Zollkontrollen befreit ist. Die Einrichtung des Freibeizirks hat sich als notwendig herausgestellt, weil der Stadt Stettin, als dem größten preussischen Hafenplatz für den Seeverkehr, gegenüber den Nachtheilen, welche ihrem Handel aus der Anlegung des Kopenhagener Freihafens wie aus dem durch die Eröffnung des Kaiser Wilhelm-Kanal verhängten Wettbewerbs Hamburgs und anderer Nordseehäfen erwachsen können, nur durch die Errichtung eines Freibeizirks die Konkurrenzfähigkeit im überseeischen Verkehr gesichert werden kann.

Der Reichstag hofft, bis Ende dieser Woche die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes wegen Abänderung der Gewerbeordnung zu beenden. Die Hauptdebatte dürfte sich um die Bestimmungen wegen Verbotes des Detailreisens drehen. In der nächsten Woche wird dann die Statsberatung wieder aufgenommen werden. Die Arbeiten der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch sind noch immer nicht so weit gediehen, daß man mit Bestimmtheit auf eine Fertigstellung des großen Gesetzeswerkes noch in dieser Session rechnen kann, die Vorlage wegen Neuorganisation der vierten Bataillone kommt in dieser Session bestimmt nicht mehr in den Reichstag, da eine rechtzeitige Fertigstellung der Arbeiten unmöglich ist.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde die Verathung des Marinestats fortgesetzt. Zum Bau von zwei Kreuzern 2. Klasse wird je eine erste Rate von 1 1/2 Millionen gefordert. Staatssekretär v. Marschall führte aus: Diese Kreuzer seien vornehmlich zur Befriedigung sehr dringender Bedürfnisse des Auswärtigen Amtes bestimmt. An keiner Stelle walte die Absicht vor, unsere Marine ins Ungemessene auszubehnen, um große Weltpolitik zu treiben und mit den großen Seemächten zu wetteifern. Derartige Absichten würden im Widerspruch stehen zu der Friedenspolitik, die wir befolgen. Allerdings müsse Deutschland seine Interessen im Auslande nach Maßgabe der bestehenden Verträge schützen. Dazu müsse auch die Hochseeflotte ausreichend vorhanden sein. Wenn die Mehrheit

der Nation diese Politik billige, werde sie auch bereit sein, die dazu erforderlichen Mittel zu bewilligen. Wir müssen unsere Flagge zeigen können, wo es nöthig ist, bei Revolutionen zum Schutze unserer Landsleute und unseres auswärtigen Handels, in welchem ein bedeutendes Kapital steckt. Auch die Missionen müssen in Schutz genommen werden. Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß unsere Ausfuhr nach hochzivilisirten Ländern den Höhepunkt erreicht hat. Deswegen sind wir genöthigt, unseren Export nach halbzivilisirten Staaten und nach barbarischen Ländern zu richten. Hier wird uns aber die Konkurrenz der anderen europäischen Nationen begeben. Und bei einem eventl. Streit nützt die deutsche Flagge mehr als diplomatische Noten. Die beiden Kreuzer werden schließlich bewilligt gegen 5 Stimmen, ebenso die erste Rate von 500 000 Mark zum Bau eines Kreuzers 4. Klasse. Genehmigt werden auch die ersten Raten für ein Torpedodivisionsboot in Höhe von 873 000 Mark und zur Herstellung von Torpedobooten 1 800 000 Mark, ferner 350 000 Mark zur Beschaffung eines Stationschiffes für Konstantinopel.

Die Annahme der neuen Kreuzer durch die Kommission des Reichstages hat allgemein befriedigt. Man sieht also, daß es nöthigenfalls auch ohne jeden Konflikt geht.

Um über das Anwachsen der Beiträge für die landwirthschaftliche Unfallversicherung einen allgemeinen Ueberblick zu gewinnen, hat das Reichsversicherungsamt zahlenmäßig zu ermitteln gesucht, welcher Betrag an Beiträgen in den einzelnen Jahren bei den dem Amte unterstellten landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften dem Grundsteuerbetrage bzw. dem Gesamtbetrage der Lohnwerthe für die abgesetzten Arbeitstage gegenübersteht. Hierbei hat sich ergeben, daß für das Jahr 1894 im Durchschnitt bei allen beteiligten Berufsgenossenschaften auf eine Mark Grundsteuer annähernd 16 Pfg. und auf 100 Mk. Lohnwerth 67 Pf. zu entrichten gewesen sind. Das Reichsversicherungsamt ist deshalb der Ansicht, daß die Beforgniß, es möchten die landwirthschaftlichen Betriebe von der Last der Unfallversicherung wirthschaftlich erdrückt werden, in dem bisher angefallenen Zahlenmaterial keine Stütze findet.

Zur kippischen Erbfolgefrage schreibt mit Bezug auf die Vorgänge in Meiningen, wo die Ebenbürtigkeit des Grafen von Lippe-Biesterfeld soeben ausdrücklich anerkannt wurde, die „Lipp. Landesztg.“: „Der Landtag, der in den nächsten Tagen zusammentreten wird, dürfte zweifellos nun seinerseits selbstständig die Frage der Ebenbürtigkeit prüfen und einstimmig einen Beschluß fassen, daß der Graf Ernst als ebenbürtig anerkannt und den sofortigen Eintritt der Regentenschaft durch denselben fordert, falls nicht innerhalb einer kurz zu bemessenden Frist der Fürst zu Schaumburg-Lippe das Reichsgericht als Schiedsgericht anerkennt, sich also auch fernerhin einem Urtheilsprüche in der Sache nicht unterziehen will.“

Ein Generalstreik der Buchdrucker sollte in Berlin am Donnerstag beginnen, ist aber vor der Hand verhandelt. Es soll bis zum 10. März mit den Prinzipalen verhandelt werden; falls diese sich mit den aufrecht erhaltenen Forderungen bis zu diesem Tage nicht einverstanden erklären sollten, tritt dann der Streik ein.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. März.

Beim Kaiserpaare fand am Mittwoch eine musikalische Abendunterhaltung statt, worauf der Kaiser noch einige Zeit mit den Ministern Mequel und Thielen im Rauchzimmer verblieb.

dem Goldschmied im Einverständnis sei. Und so grausam prekte die Furcht ihr die Rehle zusammen, daß sie nicht ein Wort der Erwiderung über die Lippen bringen konnte. Als aber Wogaz Miene machte, sie mit seiner bärenhaften Faust am Arm zu packen, trat der junge Freier dazwischen und schob den Wüthenden zurück.

„Ihr werdet das Mädchen nicht anrühren!“ jaget er in einem Tone, der über seine Entschlossenheit, sie zu schützen, keinen Zweifel lassen konnte. „Ich leide es nicht; denn sie ist meine Braut.“

„Deine Braut, Du Hansnarr?“ brüllte Wogaz, dessen Gesicht sich noch dunkler verfärbt hatte. „Dem Teufel will ich sie eher geben als Dir. Scheer' Dich zum Henker und laß Dich auf meinem Grund und Boden nicht wieder blicken, denn es könnte Dir wahrhaftig übel gerathen.“

Mit großer Selbstbeherrschung bewahrte Hermann diesem Wuthausbruch gegenüber seine Ruhe.

„Laßt das Schreien und Poltern,“ fiel er dem Aufgeregten in's Wort, „denn es kann Euch ja doch zu nichts helfen. Ich weiß wohl, daß Ihr selbst es auf Euer Mündel abgesehen hattet; aber den thörichtesten Gedanken müßt Ihr Euch schon vergeben lassen. Sag's ihm nur gerad' heraus, Christine, daß Du mich zum Manne haben willst und nicht ihn. Jetzt brauchst Du's ja nicht mehr zu verheimlichen, daß wir uns schon lange gut sind.“

„Was? Ist das die Wahrheit, Du ehrvergeßene Dirne?“ fuhr Wogaz von Neuem auf das Mädchen los. „Heraus mit der Sprache! Sag's mir doch in's Gesicht, wenn Du den Muth dazu hast.“

Und jetzt, wo der Geliebte neben ihr stand, fiak und fest wie ein junger Eichbaum, jetzt hatte sie diesen Muth wirklich.

Am Donnerstag hörte der Monarch nach einem Spaziergang durch den Thiergarten verschiedene Vorträge. Abends besuchte derselbe das geistliche Konzert in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche.

Eine Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und dem König von Belgien soll nach einer Meldung des „Etoile Belge“ im Hochsommer in Ostende stattfinden.

Ueber eine Reise der deutschen Kaiserfamilie nach dem Süden wird aus Wien gemeldet: „Das deutsche Kaiserpaar nahm eine Einladung der Gräfin Hensel-Donnersmarkt an, deren neuerbaute, herrlich gelegene Villa in Abbazia zu bewohnen. Die Gräfin wurde, da sich die Gesundheit der Kaiserin soweit besserte, daß sie die Reise verträgt, benachrichtigt, daß zuerst die Kaiserin mit den kaiserlichen Kindern kommen, und später der Kaiser nachfolgen werde. Die Yacht „Hohenzollern“ verläßt am 7. März den Kieler Hafen und trifft gegen den 20. in Fiume ein. Der Kaiser dürfte auf der „Hohenzollern“ Ausflüge im Quarnero und in der Adria unternehmen. Acht Wochen nach der Ausfahrt soll das Kaiserschiff nach Kiel zurückkehren.“ — Eine offizielle Mittheilung über die Reise liegt bisher nicht vor.

Der österreichisch-ungarische Reichskanzler Graf Goluchowski wird der „N. Fr. Pr.“ zu Folge Anfangs nächster Woche in Berlin eintreffen, um dem Fürsten Hohenlohe seinen Besuchsbesuch zu machen. Er dürfte auch vom deutschen Kaiser in Privataudienz empfangen werden.

Der frühere Vizepräsident des Reichstags, Dr. Buhl aus Weidensheim, ist gestorben. Dr. Buhl, geb. am 2. August 1837 zu Ettlingen, widmete sich nach naturwissenschaftlichen Studien in Heidelberg der Verwaltung seines Gutes. Als nationalliberales Mitglied des Reichstags, in dem er von 1871 bis 93 Homburg-Kassel vertrat, wirkte er namentlich für die Interessen der deutschen Weinkultur und war auch in volkswirthschaftlichen und sozialpolitischen Fragen besonders thätig. 1887 bis 90 war er erster Vizepräsident. Im Oktober 1885 wurde er zum lebenslänglichen Mitglied der bayerischen Kammer der Reichsräthe ernannt.

Zum Bischof der Altkatholiken ist, wie schon gemeldet, von der altkatholischen Synode in Bonn Professor Theodor Weber gewählt worden. Seine Wahl wurde erwartet, denn er hat längere Jahre bereits seinem Amtsvorgänger Bischof Reimens als Weihbischof zur Seite gestanden. Der neue Bischof steht in vorgerücktem Mannesalter; er ist Rheinländer, am 28. Januar 1836 in Jülich geboren. Außer in seiner kirchlichen Stellung ist er als Universitätslehrer und philosophischer Schriftsteller bekannt und geachtet.

Die Justizkommission des Reichstages nahm mit 17 gegen 4 Stimmen den Paragraphen 244, die Beweisaufnahme betreffend, in folgender Fassung an: Die Beweisaufnahme hat sich auf sämtliche vorgeladenen Zeugen, auf die Sachverständigen und die anderen herbeigeschafften Beweismittel zu erstrecken. Von der Erhebung einzelner Beweise kann abgesehen werden, wenn die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte einverstanden sind. In der Hauptverhandlung vor dem Landgerichte in erster Instanz kann das Gericht die Erhebung des einzelnen Beweises ablehnen, wenn dadurch die zu erweisende Thatsache einstimmig für unerheblich erachtet wird. Die Gründe dafür sind in dem Ablehnungsbeschlusse anzugeben. Die Kommission für die Arbeiterkassirer wird am 13. März zusammentreten.

In der Börsenkommission des Reichstags hat die freikonservative Fraktion einen Antrag auf Schaffung von Depositenbanken eingebracht.

„Ja, Oheim,“ erwiderte sie mit Festigkeit, „ich habe ihn lieb, und ich werde nie einen Andern zum Manne nehmen als ihn.“

Der halb ersticte Laut, mit dem ihr Wogaz Antwort gab, schien eher aus der Rehle eines wilden Thieres als aus der eines Menschen zu kommen. Seine Augen waren blutunterlaufen und die Aern an seinen Schläfen lagen wie dicke Stränge unter der wettergebräunten Haut. Gewiß hätte er sich im nächsten Moment auf die Weiden gestürzt, um sie gewaltfam von einander zu reißen, wenn nicht etwas Anderes, Unerwartetes dazwischen gekommen wäre, etwas, das wohl darnach angethan war, ihn außerordentlich schnell zu ernüchtern.

Die einzige Thür des niederen Zimmers war nämlich unter einem wuchtigen Stöße aufgesprungen, und in der Oeffnung war hinter einem Manne in bürgerlicher Kleidung ein ganze Anzahl von Stadtsoldaten sichtbar geworden.

„Johann Georg Wogaz!“ rief der Mann, der hier offenbar den Befehl führte, mit starker Stimme. „Ihr seid mein Gefangener!“

Der also Angeredete fuhr zusammen und taumelte um zwei Schritte zurück, als hätte ihn ein betäubender Faustschlag getroffen. Schon im nächsten Augenblick aber gewann seine trotzig Frechheit wieder die Herrschaft über den ersten Schrecken.

„Ich — ein Gefangener?“ fragte er zurück. „Mit welchem Rechte wollt Ihr mich festnehmen? — Ich bin ein ehrlicher Mann und habe nichts Strafwürdiges gethan.“

„Das werden wir bald sehen. — Vorwärts — legt ihm Fesseln an! — Und Ihr Beide dort — wer seid Ihr?“

Statt der halb ohnmächtigen Christine gab Hermann Stelzner mit ruhiger Unbefangenheit die verlangte Auskunft. Der Polizeidirektor sah ihn währenddessen schärf an und sagte, als er gedenkt, zu seinen Leuten:

Die Magdalena des Correggio.

Erzählung nach altentmässigen Quellen

von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

(7. Fortsetzung.)

So kam der entscheidende Sonntag heran, und nach einer fast schlaflos verbrachten Nacht spähte Christine seit dem frühen Morgen beklommenen Herzens immer wieder nach jener Richtung hinaus, wo der Geliebte sichtbar werden mußte. Sie wäre ihm so gerne entgegengeeeilt, um wenigstens noch ein paar rasche Worte mit ihm zu tauschen, bevor er ihrem Oheim gegenüber trat. Aber ein unglücklicher Zufall wollte es, daß Wogaz sie mit einem Auftrag in der Stube festhielt, gerade als die Gestalt des festtäglich gekleideten jungen Mannes draußen auf dem Feldwege auftauchte. So konnte sie nichts mehr thun, um den unvermeidlichen Sturm zu beschwören, und unwillkürlich prekte sie die gefalteten Hände auf die angstgefüllte Brust, als Hermann Stelzner nach bescheidenem Poehen in das Zimmer trat.

Johann Wogaz, der den Goldschmiedsgefallen oberflächlich kannte, schien zuerst von seinem Besuche garnicht unangenehm überrascht. Wenigstens begrüßte er ihn halbwegs freundlich und erkundigte sich mit einer gewissen Neugier nach seinem Begehr. Kaum aber hatte der junge Mann in schlichter, kunstloser Rede sein Anliegen soweit vorgebracht, daß jener den Zweck seines Erscheinens begriff, als das Unwetter auch schon losbrach, und zwar noch hundertmal schlimmer, als sich's Christine vorgestellt hatte.

Mit hochgeröthetem Gesicht und zornfunkelnden Augen trat er vor die Bitternde hin, um sie zu fragen, ob sie etwa mit

